Bewerbungs-/Einschreibungsverfahren mit Fachhochschulreife zum Wintersemester 2021/22

zulassungsfreier Studiengang

Wintersemester

zulassungsbeschränkter Studiengang (Bewerbungsfrist 31. Juli)

Bewerber für zulassungsbeschränkte Studiengänge*

Registrierung auf **www.hochschulstart.de**

nach erfolgreicher Anmeldung Erhalt der Bewerber-ID (BID) und Bewerber-Authentifizierungs-Nr. (BAN) die anschließend bei der Bewerbung im Online-Portal der Universität Siegen benötigt werden

In jedem Fall den **„Antrag auf Feststellung der besonderen Eignung“** [1)2)3)] bis spätestens **31. Juli** einsenden! (jährlich nur zum Wintersemester)

zusätzlich

Registrierung und Bewerbung im **Online-Portal** (https://unisono.zv.uni-siegen.de)

Bewerbungsfrist: 31. Juli

per E-Mail wird auf die Bewerbungsentscheidung hingewiesen

Registrierung zur **Online-Voreinschreibung** im **Online-Portal** (https://unisono.zv.uni-siegen.de)

Öffnung des Portals zur Online-Voreinschreibung: Ende Juli / Anfang August

sobald ein Zulassungsbescheid vorliegt wird der Button „Voreinschreibung“ aktiviert (einzusehen im Account des Online-Portals)

Bewerber, die sich bei www.hochschulstart.de registriert haben, nehmen Zulassungsangebot im Hochschulstartportal verbindlich an

- E-Mail mit Link zur Online-Voreinschreibung wird zugesandt
- Online-Voreinschreibung durchführen

Online-Voreinschreibung durchführen (Termine werden im Zulassungsbescheid bekannt gegeben)

***Folgende Studiengänge sind zum Wintersemester 2021/22 zulassungsbeschränkt:**

- Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
- Digital Biomedical and Health Sciences
- Europäische Wirtschaftskommunikation
- Pädagogik: Entwicklung und Inklusion
- Soziale Arbeit
- Sozialwissenschaften in Europa

- ggf. Eignungsprüfung absolvieren

- ggf. Eignungsprüfung absolvieren (auch wenn im Hauptverfahren keine Zulassung erfolgt sein sollte[2)])

Mitte August bis Mitte September

Ende August bis Ende September

- Bestätigungsschreiben über die besondere Eignung abwarten
- Antrag zur Einschreibung ausdrucken
- unterschriebenen Antrag mit weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Webseite) an das Studierendensekretariat senden oder persönlich einreichen (ausländische BewerberInnen müssen persönlich erscheinen):

  Universität Siegen
  Studierendensekretariat
  Adolf-Reichwein-Str. 2
  Gebäude SSC
  57076 Siegen

- Bestätigungsschreiben über die besondere Eignung abwarten
- Antrag zur Einschreibung ausdrucken
- unterschriebenen Antrag mit weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Webseite) an das Studierendensekretariat senden oder persönlich einreichen (ausländische BewerberInnen müssen persönlich erscheinen):

  Universität Siegen
  Studierendensekretariat
  Adolf-Reichwein-Str. 2
  Gebäude SSC
  57076 Siegen

Die jeweiligen Termine und Fristen entnehmen Sie bitte unserer Website!

[1)] • Die Anmeldung zur Feststellung der besonderen Eignung (allgemein und studiengangbezogen) muss auch dann erfolgen, wenn Sie die Voraussetzungen bereits erfüllen.

[2)] • Bitte nehmen Sie auch bei einer evtl. Absage nach dem Hauptverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Eignungsprüfung teil. Ansonsten kann eine evtl. Zulassung in einem möglichen Nachrückverfahren oder Clearing-Verfahren (Losverfahren) nicht zur Einschreibung führen.

• Die bestandene Eingangsprüfung behält dauerhaft Gültigkeit.

[3)] • Bitte beachten sie die zusätzlich einzureichenden Unterlagen zum „Antrag auf Feststellung der besonderen Eignung“ auf unserer Homepage, zu finden unter: **www.uni-siegen.de/zsb/bewerbung/zugang/fhr.html – Hinweis: Eine Bewerbung für ein Lehramtsstudium ist mit Fachhochschulreife nicht möglich!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung der Universität Siegen: www.uni-siegen.de/zsb